
HYGIENE-KONZEPT FÜR DEN SCHULSPORT

EINE ORGANISATORISCHE UMSETZUNG WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE



Impressum:

Adresse:

Grundschule Wefelshohl

Gustavstraße 35

58509 Lüdenscheid

Ansprechpartner/in:

Julia Holzrichter / Christine Kortwittenborg

Email:

gs-wefelshohl@luedenscheid.de

Stand: September 2020



INHALT

1	Wiedereinstieg in den Schulsport.....	3
2	Organisation des Sportunterrichts	3
3	Durchführungsbereiche für den Sportunterricht	4
3.1	Sportunterricht auf dem Sportplatz	4
3.2	Sportunterricht auf dem Schulhof	5
3.3	Sportunterricht auf dem Bolzplatz	5
3.4	Sportunterricht in der Sporthalle	5
3.5	Schwimmunterricht in der Schwimmhalle	5
4	Inhaltliche Planung des Sportunterrichts.....	6
5	Bewegungsinhalte der OGS an der Grundschule Wefelshohl.....	7
6	Evaluation und Transparenz	7

Anmerkung zu Beginn dieses Konzepts. Der folgende Schriftsatz wurde in Anlehnung an das Hygienekonzept der Grundschule Wefelshohl erstellt und sieht sich als Ergänzung zu den allgemeinen Angaben im Rahmen der Corona Schutzverordnung. Eine entsprechende Orientierung bietet speziell für den Schulsport die *Schulmail des MSB vom 03.08.2020* sowie die *Handlungsempfehlung zur Durchführung des Sportunterrichts im ersten Schulhalbjahr 2020/2021* durch die Bezirksregierung Arnsberg.



1 WIEDEREINSTIEG IN DEN SCHULSPORT

Auch für die Rückkehr in den Schulsport ist es unerlässlich, die geltenden Hygiene -und Abstandsregeln im Sinne einer Eindämmung des Infektionsrisikos des Coronavirus SARS-CoV-2 zu gewährleisten. Trotz dessen zählt die körperliche Betätigung der Kinder in der Schule durch den Schulsport als essenzieller Bestandteil des Schulalltages, Ausgleich zu dem sonst eher bewegungsarmen Lehrplan und der psycho-physischen Gesunderhaltung der Kinder! Daher hat die Sportfachschaft eine entsprechend passende Auswahl aus den Inhaltsbereichen des Sportlehrplans vorgenommen, die es trotz der geltenden Einschränkungen möglich macht, den Sportunterricht mit den Schülerinnen und Schülern wieder aufzunehmen. Die Inhalte sind kontaktlos, beinhalten das Abstandsgebot und lassen trotz dessen die Vielfalt des Sportunterrichts nicht vermissen.

2 ORGANISATION DES SPORTUNTERRICHTS

Der Sportunterricht findet ausschließlich im Klassenverband, sowie in kleinen Sportfördergruppen statt. Es kommt zu keiner Durchmischung der Lerngruppen mit anderen Klassen.

Zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit im Sinne einer Infektionskette wird täglich die Anwesenheit der SuS kontrolliert und schriftlich dokumentiert. Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt.

Mit den Kindern sind alle geltenden Regeln im Sinne des Infektionsschutzes besprochen und eingeübt. Hierzu zählt u.a. die Abstandswahrung von mindestens 1,50 m, das regelmäßige Händewaschen und Desinfizieren der Hände, keine gegenseitigen Berührungen, etc.

Auf dem Weg zur Sportstätte, den Umkleiden und Toiletten und zurück zur Schule gilt Maskenpflicht, während der sportlichen Betätigung darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

In den Umkleiden gilt für jede Klasse ein individuell festgelegter Sitzplan, der nicht verändert wird. Dasselbe gilt für einen Kinokreis in der Sportstätte bzw. auf dem Sportplatz. Hier wird die Mund-Nasen-Bedeckung erneut aufgesetzt, wenn ein Kind mündlich etwas beiträgt, wird die Maske heruntergezogen.

Die Nutzung von Kleingeräten wie z.B. Hütchen, Bälle, o.ä. erfolgt aus der schuleigenen Sporthalle. Diese werden nach der Nutzung durch die Sportfachkraft desinfiziert, sofern aus zeitlichen und organisatorischen Gründen die Möglichkeit besteht.

Die Sportstätte ist durchgehend und umfassend durch eine Be- und Entlüftungsmaschine mit Frischluft durchlüftet.

Die verantwortliche Lehrkraft trägt beim Verlassen der Sporthalle einen mobilen Erste-Hilfe-Rucksack bei sich, in dem sich neben den Gegenständen für die akute Wundversorgung auch Hand -und Flächendesinfektionsmittel befinden.



3 DURCHFÜHRUNGSBEREICHE FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

Das folgende Konzept umfasst die Durchführung des Sportunterrichts auf dem **Sportplatz**, auf dem **Schulhof**, auf dem **Bolzplatz**, in der **Sporthalle** und den **Schwimmunterricht in der Schwimmhalle**.

Alle Schulen in NRW sind bis zu den Herbstferien angehalten, den Sportunterricht ausschließlich im Freien stattfinden zu lassen. Dieses Konzept ist langfristig und auch auf die Zeit nach den Herbstferien ausgelegt und bezieht sich daher auch auf den Sportunterricht in der Sporthalle. Zudem besteht in unserer Sporthalle, nach Rücksprache mit dem Schulträger eine ausreichende Durchlüftungssituation, die es ermöglicht, den Sportunterricht nach den aktuellen Vorgaben vom 31.08.2020 auch in der Sporthalle durchzuführen.

3.1 SPORTUNTERRICHT AUF DEM SPORTPLATZ

Um den Empfehlungen des Schulministeriums zu folgen, wird der Sportunterricht von unseren Klassen vorerst bis zu den Herbstferien ausschließlich auf dem Sportplatz an der frischen Luft durchgeführt. Sollte es allerdings wetterbedingt nicht möglich sein, dass die Kinder sich draußen bewegen, kann die Lehrkraft auf die Sporthalle zurückgreifen.

Auf dem Weg zum Sportplatz tragen die SuS und die Lehrkraft eine Mund-Nasen-Bedeckung. Während des Sportunterrichts sind die Masken in den Turnbeuteln der Kinder aufbewahrt. Die Mitnahme von Kleingeräten, wie z.B. Hütchen, Bälle, Stäbe, Seilchen o.ä. erfolgt aus der schuleigenen Sporthalle. Die Kinder sind angehalten, während der Sportübungen Körperkontakt zu vermeiden, die Inhalte sind dementsprechend ausgewählt, dass eine Abstandswahrung annähernd eingehalten werden kann. Unmittelbar nach der Sporthalle und vor dem Zurückkehren der Kinder in den Klassenraum erfolgt vor bzw. nach dem Umziehen ein gründliches Händewaschen.

Unsere Schule befindet sich in der glücklichen Lage, in unmittelbarer Nähe einen großen Sportplatz mit 400m Laufbahn, Tartanbahn, Weitsprunggrube und einem Kunstrasen-Fußballplatz nutzen zu können. Das große Sportgelände wird parallel von der benachbarten Realschule mitgenutzt. Es ist ohne Probleme möglich, ausreichend Abstand zwischen den Lerngruppen einzuhalten, sodass nur ein äußerst geringes Infektionsrisiko besteht. Für die Umkleidesituation nutzen die SuS unserer Grundschule den eigenen Umkleidebereich der Sporthalle, sodass auch hier kein Kontakt zur Nachbarschule entstehen kann.



3.2 SPORTUNTERRICHT AUF DEM SCHULHOF

Aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen kann es sein, dass die Lehrkraft mit der Klasse auf den Schulhof ausweicht, um dort sportliche Inhalte zu vermitteln. Gründe könnten ein zu knappes Zeitfenster für die anstehende Sporteinheit, die zu große Belegung des Sportplatzes oder die Wetterlage sein. Sollte die Sporteinheit auf den Schulhof verlegt werden, wird darauf geachtet, dass es zu keiner Durchmischung mit anderen Kindern der Schulgemeinschaft kommt, z.B. während Pausenhofzeiten. Ansonsten gelten die gleichen Verhaltensregeln wie auf dem Sportplatz.

3.3 SPORTUNTERRICHT AUF DEM BOLZPLATZ

Eine weitere Ausweichmöglichkeit unserer Schule für den Sportunterricht besteht in der Nutzung des unmittelbar erreichbaren Bolzplatzes. Aufgrund der geringeren Fläche ist hier in besonderem Maße auf die Abstandswahrung zu achten. Ansonsten gelten die gleichen Regelungen wie bei der Nutzung des Sportplatzes.

3.4 SPORTUNTERRICHT IN DER SPORTHALLE

Sollte der Sportunterricht in der Sporthalle stattfinden, sind wir gut vorbereitet, um die Sporteinheiten coronakonform durchzuführen.

Die SuS und die Lehrkraft tragen auf dem Weg in die Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung. Während des Sportunterrichts lassen die Kinder die Masken auf, ziehen diese allerdings unter das Kinn herunter. So kann bei einem schnellen Zusammenkommen im Kinokreis die Maske rasch über Mund und Nase gezogen werden. Auch hier gilt, bei einer Wortmeldung wird die Maske zwecks Akustik und besserer Verständlichkeit heruntergezogen.

3.5 SCHWIMMUNTERRICHT IN DER SCHWIMMHALLE

Der Schwimmunterricht an unserer Schule findet im 1. Halbjahr 2020/21 mit der Klasse 3a statt, zum Halbjahr wird dann gewechselt, sodass die Parallelklasse zum Schwimmunterricht fahren wird. Die Kinder sammeln sich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Eingangshalle der Schule, von wo aus die Klasse mit den entsprechenden Lehrkräften zur Bushaltestelle aufbricht. Auch auf der Busfahrt, sowie dem Weg bis in die Schwimmhalle besteht Maskenpflicht. Die SuS nehmen diese erst unmittelbar vor dem Duschen ab und bewahren diese in ihren Schwimm Taschen auf. Die Kinder ziehen sich maximal zu zweit in Einzelumkleiden um, damit ein Umziehen in den engen Sammelumkleiden vermieden wird. Hier gilt zwecks Nachverfolgbarkeit eine feste Partnerzuweisung für das



gemeinsame Umziehen. In der Schwimmhalle setzen die Kinder während Besprechungs- und Theoriephasen die Maske wieder auf und achten auf einen entsprechenden Abstand, ähnlich der Situation in der Klasse zu ihrem Tischnachbarn. Gleiches gilt für das Betreten des Schwimmbeckens (auf Abstand achten, Körperkontakt vermeiden) und das gemeinsame Bewegen im Wasser. Die Klasse wird vor Ort in zwei Gruppen geteilt (Schwimmer-Gruppe und Nicht-Schwimmer-Gruppe). Die Betreuung der einzelnen Gruppen findet in ausreichend großen Becken statt, sodass eine Abstandswahrung gewährleistet ist. Die Kinder sind verpflichtet, sich sowohl vor als auch nach der Schwimmeinheit gründlich abzduschen und mit Duschgel und Shampoo zu waschen. Dadurch entfällt ein separates Händewaschen.

Nach Beendigung der Schwimmeinheit wird die Maske beim Umziehen wieder aufgesetzt und die SuS finden sich so schnell wie möglich in einem Wartebereich vor der Schwimmhalle ein, sodass ein Infektionsrisikos aufgrund der Frischluft reduziert wird. Die Rückkehr in die Schule erfolgt genau wie der Hinweg.

4 INHALTLICHE PLANUNG DES SPORTUNTERRICHTS

Bei der inhaltlichen Planung wird empfohlen den schulinternen Lehrplan zunächst umzustellen, sodass die Unterrichtseinheiten zu den Bewegungsfeldern durchgeführt werden, bei denen die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Weil darüber hinaus das Bewegen im Freien bis zu den Herbstferien vorgegeben ist, bieten sich u.a. leichtathletische Disziplinen wie Laufen, Springen, Werfen an.

Es bietet sich hier auch der gestalterische Bereich im Sinne von Tanz und Gymnastik an, der mit den SuS erarbeitet werden kann.

Bei dem Bewegungsfeld „Spielen in und mit Regelstrukturen“ sollte der Schwerpunkt mehr bei der Entwicklung technisch-koordinativer bzw. taktisch-kognitiver Kompetenzen gelegt werden. Es wird von sämtlichen Spielen und Übungen im Rahmen des Kontaktsports abgeraten, sodass der Inhaltsbereich „Ringern und Kämpfen“ keine Anwendung findet.

Auf Fangspiele mit direktem Körperkontakt muss verzichtet werden. Alternativ können hier Kleingeräte, wie Bälle, Poolnudeln, Reifen o.a. eingesetzt werden, die im Anschluss an die Sportstunde desinfiziert werden.

*Das Sportdezernat der Bezirksregierung Arnsberg hat bereits vor den Sommerferien begonnen, coronakonforme Unterrichtsinhalte für den Sportunterricht zu entwickeln und allen Sportlehrer*innen zur Verfügung zu stellen. Hier finden sich zahlreiche Ideen und Anregungen für den Sportunterricht auf Distanz. Diese Inhalte werden den Kollegen regelmäßig zur Verfügung gestellt.*



5 BEWEGUNGSMATERIALIEN DER OGS AN DER GRUNDSCHULE WEFELSHOHL

Bewegung ist für die Kinder in der OGS ein essenzieller Bestandteil.

Bewegungsmaterialien der OGS werden nach den Gesichtspunkten der, an der Schule geltenden Corona-Hygiene-Regel gewählt.

Die derzeit angedachten freizeitpädagogischen Inhalte der Bewegungsstunden, sind Fußball auf dem Bolzplatz, Tanzen auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle, Parcours draußen im Wald oder auf dem Schulhof. Diese werden nur in den einzelnen Jahrgängen angeboten, damit eine Durchmischung der Jahrgänge verhindert und die Nachverfolgbarkeit der Kontakte bestehen bleibt.

Die Kinder der OGS nutzen den Schulhof zum Freispiel.

Das Team der OGS schlägt im Freispiel den Kindern kontaktlose Spiele vor, und hält die Kinder an, die Corona-Regeln zu befolgen!

Bei Aktivitäten, bei denen sich die Kinder nähern und ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Kinder ihre Masken.

Die OGS nutzt, sofern die Wetterlage es zulässt, die Sporthalle nicht, wird aber in den Herbst- und Wintermonaten täglich die Halle im Nachmittagsbereich wieder nutzen.

Alternativ sucht das Team der OGS mit den Kindern die umliegenden Spielplätze auf, damit die Kinder Gelegenheit haben, sich vielfältig und frei bewegen zu können.

6 EVALUATION UND TRANSPARENZ

Dieses Hygiene-Konzept für den Schulsport wird in der Rohfassung in der Lehrerkonferenz am 31.08.2020 diskutiert und einheitlich genehmigt.

Außerdem wird dieses Konzept der Schulkonferenz am 15.09.2020 zum Beschluss vorgelegt.

Eine Evaluation dieses Konzepts wird regelmäßig mit Hilfe der Lehrerkonferenz oder mit der Steuergruppe durchgeführt. Falls Änderungen eingearbeitet werden müssen, erfolgt dies umgehend.

Die Schulleitung wird alle Personengruppen in geeigneter Form über die definierten Maßnahmen informieren.

Lüdenscheid, den 31.08.2020